

Stadt Duisburg  
Amt für Soziales und Wohnen  
50 - 32 Wohnungsaufsicht  
Schwanenstraße 5-7  
47051 Duisburg

Sachbearbeiter/in:

\_\_\_\_\_  
Telefon: 283- \_\_\_\_\_

Telefax: 283 - 4333

E-Mail: wohnungsaufsicht@stadt-duisburg.de

## Antrag auf Wohnungsbesichtigung

### 1) Angaben zur Person:

Antragsteller/in (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Ehepartner-/Lebenspartner/in: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_

Datum des Einzuges: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen im Haushalt: \_\_\_\_\_

### 2) Angaben zur Wohnung:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort und Ortsteil:

\_\_\_\_\_

Lage der Wohnung im Gebäude

\_\_\_\_\_ Geschoss  rechts  links  vorne  Mitte  hinten

Anzahl der Zimmer: \_\_\_\_\_ Wohnfläche in m2: \_\_\_\_\_

### 3) Angaben zum/zur Eigentümer/in und zur Hausverwaltung (Name, Ansprechpartner/in, Anschrift, Telefon, E-Mail Adressen)

Eigentümer/in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hausverwaltung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 4) Genaue Beschreibung der Mängel in der Wohnung / im Hause:

Welche Mängel liegen vor? (ggf. separates Blatt beifügen)

---

---

---

---

Welche Räume sind betroffen?

Seit wann bestehen die Mängel?

Wann und wie oft haben Sie den/die Eigentümer/in über die Mängel informiert?

Hat der/die Eigentümer/in bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Haben Sie dem/der Eigentümer/in Zeit zur Beseitigung der Mängel gegeben?

#### 5) Erforderliche Unterlagen zum Antrag bitte in Kopie beifügen:

- Schriftliche Mängelanzeige an den/die Eigentümer/in oder an die Hausverwaltung
- Sowie Schriftverkehr mit dem/der Eigentümer/in, der Hausverwaltung, dem Mieterschutzbund, etc.
- Mietvertrag

Duisburg, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsstellers/in

#### **Wichtiger Hinweis:**

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz kann die Stadt Duisburg anordnen, dass der/die Eigentümer/in Mindestanforderungen an Wohnraum erfüllen muss und/oder Instandsetzungsmaßnahmen durchführt, um angemessene Wohnraumverhältnisse herzustellen und aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt noch Schadstoffmessungen durchgeführt.

Die Stadt Duisburg verlangt vom Eigentümer/in nicht die Modernisierung des Wohnstandards (z.B. Wärmedämmung oder Einbau von isolierverglasten Fenstern).

Die Wohnungsaufsicht wird nach Feststellung der Mängel durch einen Ortstermin den/die Eigentümer/in um eine Stellungnahme bitten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://duisburg.de/50>